



## Information zu Schutzmassnahmen im Schulsport ab 28. Juni 2021

(veröffentlicht am 25.06.2021)

### Ausgangslage

Im Kontext der Lockerungsmassnahmen des Bundes vom 23. Juni 2021 hat die Bildungsdirektion mit ihrer Verfügung vom 24. Juni 2021 die bisher gültigen kantonalen Vorgaben für Schutzkonzepte der Schulen per 28. Juni 2021 aufgehoben.

Massgebliche übergeordnete Vorgaben sind ab diesem Datum deshalb auch für die Schulen von der Covid-19 Verordnung des Bundes vom 23. Juni 2021 zu entnehmen.

Gemäss Art. 10 Abs. 1 Covid-19 Verordnung müssen Bildungseinrichtungen weiterhin ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Deshalb sind neben den übergeordneten Vorgaben des Bundes auch weiterhin die lokalen Schutzkonzepte der Schulen einzuhalten.

Für den Schulsport der Stadt Zürich bedeuten diese neuen Rahmenbedingungen ab 28. Juni 2021 folgendes:

### Massnahmen Schulsport

1. In allen Schulsportgefässen sind konsequentes Händewaschen vor und nach der Lektion und das Einhalten der aktuell geltenden Schutzkonzepte weiterhin wichtig.
2. Bezüglich Unterrichtsinhalten gibt es für Kinder und Jugendliche im Volksschulalter keine Einschränkungen mehr, auch Sportarten mit Körperkontakt sind wieder erlaubt.
3. Das Tragen von Schutzmasken in Innenräumen vor und nach dem Sport, richtet sich nach den Vorgaben des lokalen Schutzkonzepts der Schule.
4. Im obligatorischen **Sportunterricht** entfällt die Maskenpflicht auf allen Volksschulstufen. Bei genügend Raum und trockenem Wetter wird empfohlen den Sportunterricht im Freien durchzuführen.
5. Der **Schwimmunterricht** wird gemäss dem ordentlichen Stundenplan durchgeführt.
6. **Jahreskurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports** ergänzen den obligatorischen Sportunterricht und können wieder regulär ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
7. **Semesterkurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports** können ohne Einschränkungen gemäss den ordentlichen Kursausschreibungen durchgeführt werden.



8. **Sport- und Freizeitveranstaltungen** für Kinder und Jugendliche im Volksschulalter sind unter Einhaltung von Schutzkonzepten ohne inhaltliche Einschränkungen wieder möglich.

### **Support und Ansprechpersonen für städtische Schulen**

Das Sportamt steht allen städtischen Schulen für Fragen bezüglich Sport und Bewegung in Verbindung mit dem Coronavirus bei Bedarf beratend zur Verfügung. Ansprechpersonen seitens Sportamt sind:

- **Sportmaterial und -geräte**  
Marcel Nigg, Bereichsleiter Sportmaterialverwaltung  
marcel.nigg@zuerich.ch, Tel: 044 413 53 83
- **Sportunterricht** sowie Sport und Bewegungsaktivitäten der Schulen  
Lukas Niederberger, Bereichsleiter Kompetenzzentrum Sportunterricht,  
lukas.niederberger@zuerich.ch Tel: 044 413 93 31
- **Schwimmunterricht** sowie Nutzung der Schulschwimmanlagen  
Jeanette Kuster, Co-Bereichsleiterin Schwimmsport  
jeanette.kuster@zuerich.ch Tel: 044 413 93 81
- **Semesterkurse** sowie offene Angebote des Sportamts  
Andreas Krebs, Bereichsleiter Sport- und Freizeitangebote  
andreas.krebs@zuerich.ch Tel: 044 413 93 39

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Zusammenarbeit,  
für das Schulsport Team,

Ralph König  
Abteilungsleiter Schulsport  
Sportamt der Stadt Zürich